

Antrag auf Erstattung des Semesterticket-Beitrags

An den
AStA der Fachhochschule Münster
Robert-Koch-Str. 30 (Kellergeschoss)
48149 Münster

Name
Vorname
Straße
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse für Rückfragen
Matrikelnummer
Kontoinhaber
IBAN
BIC <small>(nur bei Auslandsüberweisung)</small>

Hiermit beantrage ich die Erstattung des
Semesterticket-Beitrags für das

Wintersemester _____, Sommersemester _____,

(Bitte ankreuzen)

- weil ich innerhalb der ersten 45 Tage nach Vorlesungsbeginn **exmatrikuliert** wurde.
(Das Service Office für Studierende erstattet dir den Beitrag mit den anderen erstattungsfähigen Beiträgen, sobald du dort deine Exmatrikulation beantragst. [Eine Antragstellung beim AStA ist überflüssig.](#))
- weil ich mich im Rahmen meines Studiums **während des laufenden Semesters**, länger als **4 Monate**, **außerhalb des Semesterticketgebietes** aufhalte.
(Nachweise über die studienbedingte viermonatigen Abwesenheit (Praktikumsvertrag oder Bescheinigung der eigenen oder der anderen Hochschule, oder Immatrikulationsbescheinigung als Franchise-Studierender, oder Immatrikulationsbescheinigung für Fernstudium oder Online-Studium, etc. in Kopie) und das Semesterticket habe ich beigefügt)
- weil ich innerhalb der ersten 45 Tage nach Vorlesungsbeginn **beurlaubt** wurde.
(Beurlaubungsbestätigung (in Kopie) und das Semesterticket habe ich beigefügt)
- weil ich schwerbehindert bin und über eine **Wertmarke gemäß § 145 SGB IX** verfüge.
(Behindertenausweises und Wertmarke (in Kopie) und das Semesterticket habe ich beigefügt)

Der AStA kann leider nicht feststellen, ob du überhaupt Anspruch auf ein Semesterticket hast. Deshalb ist es notwendig das Semesterticket mit den weiteren Unterlagen hier einzureichen.

Anträge ohne die notwendigen Unterlagen oder ohne Semesterticket werden nicht bearbeitet!
Eine Erstattung nach Ablauf der 45 Tage-Frist ist leider ausgeschlossen!

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Antrag kann innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach Vorlesungsbeginn gestellt werden. Die 45 Tage-Frist berechnet sich nicht nach deinem individuellen Vorlesungsbeginn deines Studiengangs, sondern nach dem offiziellen Termin, den das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für alle Fachhochschulen in NRW festgelegt hat.

Fristende für das Sommersemester 2020 ist am Mittwoch, den 06.05.2020